

Schützenverein



Jugendabteilung



Unser Angebot

Wir wollen mit unseren Kindern und Jugendlichen zusammen die Wettkampfsarten

- **Lasergewehr**
Auflage, Freihand
- **Luftgewehr**
Freihand, 3 Stellungskampf
- **Luftpistole**
- **Kleinkaliber - Gewehr**
3 Stellungskampf, Liegendwettkampf

erlernen und uns in Wettkämpfen mit Kindern und Jugendlichen anderer Vereine messen.

Außerdem wollen wir die **Traditionen** unsere Vereins pflegen.



Unsere Saison

Nach den Sommerferien beginnen wir mit dem Trainingsbetrieb.

Im Herbst bestreiten wir Rundenwettkämpfe mit den Vereinen aus der Nachbarschaft.

Im Frühjahr haben wir Kreis-, Bezirks- und eventuell Landesmeisterschaften zu schießen.

Ein Highlight ist dann unser Schützenfest.



Unser Training

Wir treffen uns Montags um 17:30 Uhr und machen dann bis ca. 19:00 Uhr.

Je nach Notwendigkeiten und Wünsche bieten wir beim Training die unterschiedlichen Disziplinen an, oder wir machen einfach einen Tag mit Spielereien.

Kinder und Jugendliche können jederzeit bis zu max. drei mal in den Trainingsbetrieb rein schnuppern.

Darüber hinaus ist eine Vereinsmitgliedschaft notwendig.

Das Anmeldeformular können wir euch auch beim Trainingsbetrieb geben.



Alters- Voraussetzungen

Für den Schießbetrieb haben wir Alters-Vorgaben vom Gesetz zu berücksichtigen.

Laserschießen bieten wir für Kinder ab **8 Jahren** an (keine Vorgabe vom Gesetzgeber).

Luftgewehr können Kinder mit Genehmigung der Eltern **ab 12 Jahre** schießen.

Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn ein Erziehungsberechtigter mit auf dem Stand ist oder wenn uns von einem Erziehungsberechtigten eine schriftliche Genehmigung übergeben wird.

Entsprechende Formulare können wir euch auch beim Training geben.

Der Landkreis erlaubt uns unter bestimmten Bedingungen eine **Talentförderung** für Luftgewehr ab **10 Jahre**. Dazu ist ein ärztliches Attest eine Sondergenehmigung des Landkreises notwendig. Entsprechende Anträge können wir euch auch beim Training geben.

Der Antrag wird dann vom Verein gestellt.



Alters- Voraussetzungen

Kleinkaliber können Kinder mit Genehmigung der Eltern **ab 14 Jahre** schießen.

Die Genehmigung gilt als Erteilt, wenn ein Erziehungsberechtigter mit auf dem Stand ist oder wenn uns von einem Erziehungsberechtigten eine schriftliche Genehmigung übergeben wird.

Entsprechende Formulare können wir euch auch beim Training geben.



Unsere Jugendleitung

Die Jugendabteilung wird betreut von:

Jens Otten

Sven Otten

Tobias Krause

Frank Eggers

Ulf Otten

und weitere freundliche Helfer



Weitere Infos ...

... findest du auch auf unserer Internetseite

www.schuetzenverein-riede.de

Schützenverein Riede e.V.



BEITRITTSERKLÄRUNG

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

erklärt hiermit seinen Beitritt in den Schützenverein Riede e.V.

Ich bin damit einverstanden, dass mein jeweils fälliger Mitgliedsbeitrag von meinem Konto

Nr.: _____ bei der: _____

abgebucht wird.

Riede, den

Unterschrift

Zusatz für Minderjährige:

Als Erziehungsberechtigte/r für

bin ich mit dem Beitritt zum Schützenverein Riede e.V. einverstanden. Ich bin ferner damit einverstanden, dass Obengenannter an Schießübungen und Schießwettkämpfen teilnimmt und eine Waffe führt.

(Unterschrift)

Unsere Mitgliedsbeiträge gelten wie folgt (Stand per Februar 2009):

| | |
|---|----------|
| Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre: | € 20,00 |
| Jugendliche von 16 bis 17 Jahre: | € 25,00 |
| Jugendliche von 18 bis 20 Jahre: | € 40,00 |
| Frauen ab 21 Jahre: | € 50,00 |
| Männer ab 21 Jahre: | € 55,00 |
| Familienbeitrag (Mutter, Vater und alle Kinder unter 18 Jahre): | € 105,00 |
| Ehrenmitglieder freiwillig: | € 25,00 |



Schützenverein Riede e.V.

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns einverstanden, dass mein / unser Kind

Name, Vorname

geboren am: _____

in: _____

unter der Aufsicht der Jugendbetreuer des oben aufgeführten Vereins am Schießbetrieb (Training und Wettkampf) teilnehmen darf.

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind unter 14 Jahren

- mit Luft-, Federdruck oder CO₂ – Waffen unter Aufsicht den Schießsport betreiben darf.

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind im Alter von 14 bis 18 Jahren

- mit Kleinkaliberwaffen (Kaliber .22 lfb) unter Aufsicht den Schießsport betreiben darf.

Diese Erklärung gilt, bis wir sie widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Sorgeberechtigten

Gesetzliche Regelung § 27 (3) WaffG vom 01.04.2003 lautet:
Kinder, die das 12. Lebensjahr vollendet haben aber noch nicht 14 Jahre alt sind, darf das Schießen mit Luft-, Federdruck oder CO₂-Waffen gestattet werden, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat. Für Kinder unter 12 Jahren kann die Behörde eine Ausnahme unter bestimmten Auflagen bewilligen.